

Appell an die Steiermärkische Landesregierung

Betreff: Umweltanwaltschaft Steiermark

Mag. Dr. Christian KOMPOSCH, Univ.-Prof. Dr. Christian BERG, DI Dr. Karin HOCHEGGER, Priv.-Doz. Mag. Dr. Werner HOLZINGER & Assoz. Univ.-Prof. i. R. Dr. Steven WEISS

Über zwei Jahrzehnte lang hat die studierte Juristin und Biologin Ute Pöllinger als Umweltanwältin die Anliegen des Naturschutzes in der Steiermark vertreten, sachlich, konsequent und unbeeinflusst. In ihrer Funktion gelang es Ute Pöllinger durch gewissenhafte Vorbereitung und tiefgehendes Fachwissen, auch in komplexen und groß angelegten Verfahren tragfähige Lösungen im Sinne des Naturschutzes zu erarbeiten. Diese wurden nicht nur von Behörden, sondern auch von Umwelt- und Naturschutzorganisationen mitgetragen – ein Verdienst ihrer ausgewogenen und lösungsorientierten Herangehensweise. Besonders hervorzuheben ist ihre juristische Expertise sowie die Fähigkeit, durch ihre biologischen Fachkenntnisse die Qualität naturschutzrelevanter Gutachten präzise zu bewerten. Für Anliegen der Bevölkerung und Bürgerinitiativen in Naturschutz- und Umweltfragen – DIE zentrale Aufgabe der Umweltanwaltschaft – war sie immer erreichbar und schriftliche Anfragen wurden sofort beantwortet. Der Natur mit ihren Arten, Lebensräumen und Ökosystemen hat Ute Pöllinger eine Stimme verliehen, die gehört wurde und Gewicht hatte. Ihrem Einsatz verdanken wir die Anpassung von Eingriffen, den Erhalt schutzwürdiger Gebiete und die Sicherheit, dass die Interessen des Naturschutzes in behördlichen Verfahren umfassend vertreten wurden.

Ute Pöllinger als konstruktive und lösungsorientierte Umweltanwältin

Was kann die konstruktive, lösungsorientierte und fachlich höchst kompetente, grundsolide Arbeit der bisherigen Umweltanwältin besser beschreiben als Zahlen und Fakten?

Ute Pöllinger gab pro Jahr 1.000 bis 1.500 Stellungnahmen ab – diese Zahl kann für ihre erfolgreiche Wirkperiode von zwei Jahrzehnten mit 20 multipliziert werden. Eine Auswahl davon ist in den Tätigkeitsberichten der Umweltanwaltschaft nachzulesen. Von jährlich durchschnittlich 610 Verfahren, in denen die Umweltanwaltschaft Parteienstellung hatte, endeten etwa 97 % mit einem positiven Bescheid in erster Instanz. Sie erhob im Schnitt in 5 Verfahren pro Jahr Beschwerde an das Verwaltungsgericht, nämlich dann, wenn im Behördenverfahren Rechts- oder Fachfragen ungelöst blieben. In nahezu allen Beschwerdeverfahren konnte sie damit Verbesserungen für die Natur und damit für die Bevölkerung erreichen. Revision an den VwGH erhob die LUA jährlich in ca. 1 bis 2 Fällen.

Rechtssicherheit bei Eingriffsverfahren

Diese so wertvolle Doppelqualifikation von Ute Pöllinger als akademische Ökologin und Juristin brachte den Projektwerbern einen großen Vorteil, nämlich die Rechtssicherheit bei Eingriffsprojekten wie Windparks, Kleinkraftwerken, PV-Anlagen, Verkehrsinfrastruktur, Leitungstrassen, Bergbau-, Industrie- und Gewerbegebieten etc.

In komplexen Verfahren gilt es, anhand von fachlichem Know-how ökologische und naturschutzrechtliche Probleme im Vorfeld – bereits im Zuge der Planungsphase – zu erkennen, klar anzusprechen und ein Nachschärfen einzufordern, um nicht während des Verfahrens oder danach mit unliebsamen Überraschungen konfrontiert zu werden. Ute Pöllinger war stets dazu bereit und fachlich imstande, Konsensorberbern konstruktive Hilfestellungen bei Anfragen auch im Vorfeld des Verfahrens zu gewähren, was ihr auch von dieser Seite hohes Ansehen eingebracht hat. Diese weit- und umsichtige Vorgangsweise ermöglichte es, den Verfahrenszeitraum selbst vergleichsweise kurz zu halten und Bewilligungen für Vorhaben im bestmöglichen Zeitraum erlangen zu können. Fehlt diese Fachkompetenz, kommt es vermehrt dazu, dass naturschutzrechtliche Probleme nicht erkannt werden. Das wiederum kann entweder massive Verfahrensverzögerungen durch – berechtigte – Einwendungen

beispielsweise von Anrainern und NGOs, oder im schlimmsten Fall Vertragsverletzungsverfahren in Bezug auf naturschutzrelevante EU-Rechtsnormen nach sich ziehen. Je mehr unentdeckte Schwachstellen Projektunterlagen enthalten, umso geringer wird die Planungssicherheit. Eine aufmerksame und kompetente Umweltanwaltschaft erspart dem Projektwerber somit langwierige Verfahren und Geld. Sie ist ein Garant dafür, Projekte zeitlich planungskonform umzusetzen.

Brachliegende Expertise?

Ute Pöllinger bringt – neben ihrem Doppelstudium Jus und Biologie – eine Expertise von 20 Jahren Erfahrung im Rahmen ihrer Tätigkeit als Umweltanwältin im Fachlichen Naturschutz mit. Die Anzahl erfolgreich abgeschlossener Projekte spricht für sich. Ihre Publikationsliste umfasst zahlreiche wissenschaftliche und populärwissenschaftliche Arbeiten sowohl zu naturschutz- als auch zu rechtswissenschaftlichen Themen. Sie besuchte unzählige nationale und internationale Tagungen, bildete die Steirischen Berg- und Naturwächter aus und hielt eine große Zahl an Fachvorträgen zu den Kernthemen der Umweltanwaltschaft. Sie ist damit die nach unserer Auffassung am besten ausgebildete und erfahrenste Umweltanwältin Österreichs.

Es wäre eine unverzeihliche Verschwendug, diese so überaus wertvolle personelle Ressource nicht genau dort einzusetzen, wo sie den maximalen Nutzen für unsere schöne Steiermark mitsamt ihrer Tier- und Pflanzenwelt zum Wohle ihrer Bevölkerung bringt – in der Position der Umweltanwaltschaft des Landes. In der sie sich seit 20 Jahren bewährt hat!

Inhalt und Ergebnis des Hearings

In der Aussendung des Landesrats Amesbauer heißt es unter der Überschrift „*Fachkompetenz im Fokus*“ wörtlich: „*Im Zentrum der Neubesetzung stand ein mehrstufiges Verfahren mit klaren, transparenten Auswahlkriterien. Unterstützt durch eine renommierte Personalberatungsagentur wurden sämtliche Bewerbungen systematisch erfasst, evidenzbasiert analysiert und fachlich gereiht. Nur die bestgeeigneten Bewerberinnen und Bewerber wurden im Anschluss zu einem strukturierten Hearing vor einer interdisziplinären Fachkommission eingeladen. Diese attestierte einstimmig, dass sich Maximilian Lughofer insbesondere durch sein Führungs- und Rollenverständnis, seine dynamische Herangehensweise sowie seine Offenheit für neue Methoden auszeichne.*“

Trotz aller Rhetorik zu hohen Standards lässt das Ergebnis an Plausibilität und Substanz vermissen. „Führungs- und Rollenverständnis“, „dynamische Herangehensweise“ und „Offenheit für neue Methoden“ sind nebulöse Klauseln, die sich problemlos auch Ute Pöllinger zuschreiben ließen und die im auffälligen Widerspruch zur Überschrift „Fachkompetenz im Fokus“ und zum Ergebnis des Hearings stehen. Fachkompetenzen der Umweltanwaltschaft sind Fragen des Naturschutzrechts, des unionsrechtlichen Arten- und Gebietsschutzes, des UVP-Rechts und natürlich der Biologie und der Ökologie. Hier sticht Frau Mag. iur. Mag. rer. nat. Ute Pöllinger konkurrenzlos heraus. Herr Mag. iur. Maximilian Lughofer hat seine Diplomarbeit im Themenbereich Baurecht geschrieben – der Begriff Umwelt kommt hier nicht vor. Die Entscheidung wirkt wie ein politischer Willkürakt. Daher wird von uns eine echte Transparenz der Entscheidungsgrundlagen gefordert.

Die Unterstützenden dieses Offenen Briefes appellieren an die Steiermärkische Landesregierung, die Verantwortung zum Wohle der Gesellschaft wahrzunehmen und den Natur- und Umweltschutz in der Steiermark zu stärken. Wir fordern die Landesregierung auf, die Entscheidungsgrundlagen und Protokolle der Auswahlkommission wie auch die Namen der beteiligten Kommissionsmitglieder offenzulegen und die fachlichen Qualifikationen, die gemäß der Aussendung des Landesrats Entscheidungsgrundlage für die Besetzung der Leitung der Umweltanwaltschaft waren, detailliert darzulegen – insbesondere die fachlichen Qualifikationen in Hinblick auf jene Rechtsmaterien sowie natur- und umweltrelevanten Fachmaterien, die das Tätigkeitsfeld des Leiters der Umweltanwaltschaft beinhaltet.